

**Entwässerungsbetrieb  
Lutherstadt Wittenberg  
Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



Inhaltsübersicht	Seite
1 PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	1
2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Mehrjahresübersicht	10
4.3.2 Vermögenslage	13
4.3.3 Finanzlage	19
4.3.4 Ertragslage	22
5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	28
6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	29
7 SCHLUSSBEMERKUNG	31

## Anlagen

### 1 LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

1.1 Lagebericht

1.2 Bilanz

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

1.4 Anhang

1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### 2 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

## Anlagenband

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
BFW	Bäder und Freizeit GmbH, Lutherstadt Wittenberg
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Baukostenzuschuss
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
ELW	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
km	Kilometer
KSW	Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg
LFI	Landesförderinstitut
LWM	Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, Lutherstadt Wittenberg
LVwA	Landesverwaltungsamt
MIDEWA	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Merseburg
PS	Prüfungsstandard
RP	Regierungspräsidium
RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung
RegVbG	Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz
SLW	Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg
STAU	Staatliches Umweltamt

TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen
TEUR	Tausend Euro
URAG	Umwelt-, Recycling- und Abwassertechnologie GmbH, Halle (Saale)
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

## 1 PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 17. Juni 2013 des Eigenbetriebes

### **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

– nachfolgend auch kurz „ELW“, „Betrieb“ oder „Entwässerungsbetrieb“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB und gemäß § 131 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 25. Juli/5. August 2013 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Betrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Betriebsleitung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs von besonderer Bedeutung sind:



Der ELW hat mit der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Südfläming zum 1. Januar 2013 die Aufgabe der Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Straach, Assau, Berkau, Boßdorf, Grabo, Kerzendorf, Mochau, Thießen und Weddin übernommen. Durch die Übernahme wurde das Anlagevermögen des ELW um TEUR 2.500 erhöht.

Die Betriebsleitung führt zur Vermögenslage weiterhin aus, dass die abwassertechnische Erschließung im Berichtsjahr fortgeführt wurde. Ein Aufgabenschwerpunkt lag bei der Erschließung diverser Ortsteile mit acht umfangreichen Kanalbaumaßnahmen.

Die Ausführungen hinsichtlich der im Wirtschaftsjahr 2013 getätigten Investitionen decken sich mit der Entwicklung im Zahlenwerk des Betriebes. Für die Lutherstadt Wittenberg wurden wasserbauliche Maßnahmen unterschiedlichsten Leistungs- und Wertumfangs betreut.

Insgesamt wurden Investitionen mit einem Wertumfang von TEUR 6.161 durchgeführt.

In den Folgejahren wird sich die Investitionstätigkeit auf weitere abwassertechnische Erschließungen zur Erhöhung des Anschlussgrades in innerstädtischen Siedlungsbereichen konzentrieren. In den Ortsteilen Nudersdorf und Reinsdorf ist die abwassertechnische Erschließung der Ortslagen bis 2016 abzuschließen. Im Falle von Zustandsuntersuchungen oder Straßenbau durch Dritte besteht die Absicht, die von der MIDEWA übernommenen Altanlagen zu rekonstruieren bzw. zu sanieren.

Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 9,3 % (Vj.: 8,5 %). Die Vermögenslage zeigt sich mit einer betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 35,4 % (Vj.: 34,9 %) als stabil.

Die Ertragslage ist zum einen durch einen Anstieg der Umsatzerlöse von 2,5 % (TEUR 331) gekennzeichnet. Ursächlich für diese Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen der Mengenzuwachs bei Sonderkunden. Beispielsweise erhöhten sich die abgesetzten Mengen der Stickstoffwerke Piesteritz im Vergleich zum Vorjahr um 59.027 m<sup>3</sup> (TEUR 220). Ferner wurde erstmals eine Rückstellung für Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b KAG-LSA des abgelaufenen Kalkulationszeitraums 2011 bis 2013 gebildet (abgezinst TEUR 618).

Insgesamt ergab sich im Wirtschaftsjahr 2013 ein Jahresgewinn von TEUR 1.263 (Vorjahr: TEUR 1.614).

Die Ausgleichszahlungen der Lutherstadt Wittenberg für die Mehrkosten der Überdimensionierung des Klärwerkes und des Hauptsammlersystems betragen in 2013 TEUR 776 (Vj.: TEUR 798). Die Zahlungen der Stadt basieren auf dem Gutachten der URAG zur Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems vom 21. Januar 2000 unter Berücksichtigung der in 2002 vom Land Sachsen-Anhalt gewährten Teilentschuldungshilfe.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.

Zum 31. Dezember 2013 besteht im kurzfristigen Bereich eine Liquiditätsunterdeckung von TEUR 2.170 (Vj.: TEUR 2.369). Die Unterdeckung im langfristigen Bereich beträgt TEUR 3.453 (Vj.: TEUR 3.550).

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Entwässerungsbetriebes hat für die Betriebsleitung daher zurzeit und künftig oberste Priorität.

Für die Jahre 2014 bis 2016 liegt eine neue Gebührenkalkulation vor, die vom Stadtrat am 28. November 2013 beschlossen wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 604 gerechnet. Die Entwicklung des Entwässerungsbetriebes wird positiv beurteilt.

Als wesentlichen Risikofaktor benennt die Betriebsleitung mögliche Liquiditätsprobleme, sollte die Lutherstadt Wittenberg die Ausgleichszahlungen aufgrund der Überdimensionierung nicht wie geplant leisten.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Betriebes, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, unter der Voraussetzung als vertretbar ansehen, dass die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Betriebes in Abschnitt 4.2 unseres Berichts sowie auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt 2.2.

## **2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden können.

Wir weisen darauf hin, dass für den Entwässerungsbetrieb Liquiditätsprobleme entstehen können, wenn die erforderlichen Ausgleichszahlungen der Stadt für die Mehrkosten der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems nicht wie im Wirtschaftsplan 2014 vorgesehen geleistet werden (vgl. auch Ausführungen in Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes).

Die Liquiditätslage des Betriebes erfordert weiterhin eine kritische Überprüfung aller künftigen Ausgaben (einschließlich Investitionen).

### **3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

des Betriebes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 dieses Berichts sowie auf die in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Dr. Dornbach & Partner Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lutherstadt Wittenberg, geprüfte und unter dem 16. Mai 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 26. Juni 2013 durch den Stadtrat festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Dezember 2013 (Vorprüfung) und April 2014 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware AuditSystem/2. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie dessen Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie Satzung und Beschlüsse des Betriebsausschusses und des Stadtrates eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Betriebes haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Identifizierte Kontrollverfahren des Betriebes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir, soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren, reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung mathematisch-statistischer Auswahlverfahren gezogen.

Der Entwässerungsbetrieb hat seine gesamte Buchhaltung auf die SLW ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Sachanlagen und korrespondierende Sonderposten
- Bewertung und Vollständigkeit der Sonstigen Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Materialaufwand.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahresabschlussprüfers gestützt.

Der Betrieb hat im Dezember 2013 eine Inventur der Vorräte durchgeführt. An dieser haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte weder absolut noch relativ von Bedeutung sind. Wir haben uns stattdessen alternativ durch eine nachträgliche Würdigung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Betriebes Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Betriebes eingeholt.

Bei der Prüfung der Altersteilzeitverpflichtungen und der Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die Betriebsleitung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 25. April 2014 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden befolgt.

## **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und Abs. 3 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

### **4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe (§ 10 Abs. 3 AbwAG) der Wirtschaftsjahre 1997-2003 wird als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand innerhalb der Rücklagen ausgewiesen (§ 7 Abs. 3 Satz 5 EigVO). Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 erfolgt aufgrund der Anforderungen der den Zuschuss bewilligenden Stelle (LVWA Halle) eine Passivierung als Sonderposten entsprechend der Behandlung erhaltener Fördermittel. Dieser Sonderposten wird analog den Abschreibungssätzen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die als Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse von Kunden werden jährlich analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Der Zuschuss bezüglich der Teilentschuldung der Lutherstadt Wittenberg wird auf Basis des Überdimensionierungsgutachtens der URAG (vgl. Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes) über 25 Jahre aufgelöst.

Der in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellte Barwertvorteil aus dem US-Lease-Geschäft wird über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) abgegrenzt (vgl. auch die Erläuterungen in Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes).

Die periodengerechte Ermittlung der Umsatzerlöse im Tarifikundenbereich erfolgt auf der Basis des Trinkwasserabsatzes der SLW. Dabei wird für den Zeitraum vom Ablesezeitpunkt bis zum Bilanzstichtag mittels des Moduls Verbrauchsabrechnung der eingesetzten EDV-Software eine Hochrechnung des Trinkwasserverbrauchs durchgeführt. Zur Ermittlung der Verbräuche wurden durch die SLW Verbrauchsgruppen definiert und im Tarif hinterlegt. Die an Tarifikunden/Kunden mit Sonderabkommen abgegebenen, aber noch nicht abgerechneten Mengen der Wasserlieferungen des Wirtschaftsjahres 2013 wurden durch das EDV-Programm entsprechend dem hinterlegten Verbrauchsverhalten jedes rechnungsaktiven Zählers ermittelt und bewertet.



## 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Mehrjahresübersicht

		2013	2012	2011	2010	2009
<b>1. Umsatzerlöse, Materialaufwand und Personalaufwand</b>						
Umsatzerlöse	TEUR	13.378	13.047	13.790	13.955	13.106
Materialaufwand	TEUR	2.544	2.215	2.825	3.519	3.506
Materialintensität <sup>1)</sup>	%	18,9	16,9	20,4	25,1	26,6
Personalaufwand	TEUR	2.181	2.070	1.953	1.900	1.876
Personalintensität <sup>2)</sup>	%	16,2	15,8	14,1	13,5	14,2
Mitarbeiter im Durchschnitt	Anzahl	47	46	44	43	42
Umsatzerlöse je Mitarbeiter	TEUR	285	284	313	325	312
<b>2. Investitionen</b>						
Investitionen	TEUR	6.161	3.785	2.633	3.177	3.882
Abschreibungen	TEUR	5.045	4.929	5.184	5.047	5.197
Investitionsquote <sup>3)</sup>	%	122,1	76,8	50,8	62,9	74,7
<b>3. Ergebnis</b>						
Gesamtleistung <sup>4)</sup>	TEUR	13.473	13.118	13.863	14.037	13.188
Betriebsergebnis	TEUR	1.158	1.600	1.575	1.268	549
Finanzergebnis	TEUR	38	-10	26	13	17
Neutrales Ergebnis	TEUR	67	24	278	711	881
Jahresergebnis	TEUR	1.263	1.614	1.879	1.992	1.447

<sup>1)</sup> Materialaufwand/Gesamtleistung

<sup>2)</sup> Personalaufwand/Gesamtleistung

<sup>3)</sup> Investitionen/Abschreibungen

<sup>4)</sup> Umsatzerlöse zuzüglich aktivierte Eigenleistungen

		2013	2012	2011	2010	2009
<b>4. Vermögens- und Finanzstruktur</b>						
Eigenkapital <sup>1)</sup>	TEUR	13.611	12.317	10.708	8.829	6.837
Eigenkapitalquote I	%	9,3	8,5	7,3	5,8	4,5
Wirtschaftliches Eigenkapital <sup>2)</sup>	TEUR	52.119	50.556	49.878	49.862	49.226
Eigenkapitalquote II	%	35,4	34,9	34,0	33,0	32,6
Anlagenintensität <sup>3)</sup>	%	96,7	97,3	97,1	96,2	97,2
Wertberichtigungsquote <sup>4)</sup>	%	39,9	38,9	37,3	35,7	34,0
Anlagendeckung I <sup>5)</sup>	%	36,6	35,8	35,0	34,4	33,5
Anlagendeckung II <sup>6)</sup>	%	97,6	97,5	98,0	98,4	97,4
Langfristige Verschuldung <sup>7)</sup>	%	58,9	60,0	61,1	61,6	62,1
Kurzfristige Verschuldung <sup>8)</sup>	%	5,7	5,1	4,9	5,4	5,3
<b>5. Sonstige Kennzahlen</b>						
Umsatzrentabilität <sup>9)</sup>	%	38,0	42,8	43,6	45,2	44,2
Eigenkapitalrentabilität <sup>10)</sup>	%	9,3	13,1	17,5	22,6	21,2
Gesamtkapitalrentabilität <sup>11)</sup>	%	3,4	3,9	4,1	4,2	3,8

<sup>1)</sup> Bilanzielles Eigenkapital

<sup>2)</sup> Eigenkapital einschließlich der Sonderposten für empfangene Fördermittel und Ertragszuschüsse

<sup>3)</sup> Anlagevermögen/Gesamtkapital

<sup>4)</sup> Kumulierte Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen und Sachanlagen/Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag

<sup>5)</sup> Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen

<sup>6)</sup> (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen

<sup>7)</sup> Langfristiges Fremdkapital/Gesamtkapital

<sup>8)</sup> Kurzfristiges Fremdkapital/Gesamtkapital

<sup>9)</sup> Jahresergebnis zuzüglich Darlehenszinsen/Umsatzerlöse

<sup>10)</sup> Jahresergebnis/Eigenkapital

<sup>11)</sup> Jahresergebnis zuzüglich Darlehenszinsen/Bilanzsumme

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 in diesem Bericht.

## 6. Aufkommen an Abwasser

	2013	2012	2011	2010	2009
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Schmutzwasser					
- Tarifkunden	1.450.053	1.431.241	1.402.159	1.406.048	1.381.580
- Sonderkunden (einschließlich Umlandgemeinden) <sup>1)</sup>	1.811.925	1.738.418	1.978.776	1.951.037	1.693.889
	<u>3.261.978</u>	<u>3.169.659</u>	<u>3.380.935</u>	<u>3.357.085</u>	<u>3.075.469</u>
<sup>1)</sup> davon SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH	871.022	811.995	995.466	950.707	804.888

	2013	2012	2011	2010	2009
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Regenwasser					
- abgerechnete Einleitfläche	512.445	500.545	490.777	521.905	515.596

	2013	2012	2011	2010	2009
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Dezentrale Entsorgung	4.366	5.822	4.940	5.604	6.112

## 4.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2013			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon	gesamt		davon	gesamt	
	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR	%
<b>Vermögen</b>								
Immaterielle Anlagen	35	0,0	0	36	0,0	0	-1	-2,8
Sachanlagen	142.301	96,7	0	141.208	97,3	0	1.093	0,8
<b>Anlagevermögen</b>	<u>142.336</u>	<u>96,7</u>	<u>0</u>	<u>141.244</u>	<u>97,3</u>	<u>0</u>	<u>1.092</u>	<u>0,8</u>
Vorräte	28	0,0	28	20	0,0	20	8	40,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.709	1,2	1.709	1.586	1,1	1.586	123	7,8
Liquide Mittel	3.157	2,1	3.157	2.131	1,5	2.131	1.026	48,1
<b>Umlaufvermögen</b>	<u>4.894</u>	<u>3,3</u>	<u>4.894</u>	<u>3.737</u>	<u>2,6</u>	<u>3.737</u>	<u>1.157</u>	<u>31,0</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	102	0,1	102	-102	-100,0
<b>Übrige Aktiva</b>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>102</u>	<u>0,1</u>	<u>102</u>	<u>-102</u>	<u>-100,0</u>
	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>4.894</u>	<u>145.083</u>	<u>100,0</u>	<u>3.839</u>	<u>2.147</u>	<u>1,5</u>
<b>Kapital</b>								
Stammkapital	5	0,0	0	5	0,0	0	0	0,0
Rücklagen	6.727	4,6	0	5.930	4,1	0	797	13,4
Restbilanzergebnis	6.879	4,7	0	6.382	4,4	0	497	7,8
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<u>13.611</u>	<u>9,3</u>	<u>0</u>	<u>12.317</u>	<u>8,5</u>	<u>0</u>	<u>1.294</u>	<u>10,5</u>
Sonderposten	38.508	26,1	0	38.249	26,4	0	259	0,7
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<u>52.119</u>	<u>35,4</u>	<u>0</u>	<u>50.566</u>	<u>34,9</u>	<u>0</u>	<u>1.553</u>	<u>3,1</u>
Rückstellungen	2.290	1,6	1.349	1.519	1,0	968	771	50,8
Verbindlichkeiten	85.102	57,8	5.715	83.997	57,9	5.138	1.105	1,3
Rechnungsabgrenzungsposten	7.719	5,2	1.283	9.001	6,2	1.283	-1.282	-14,2
<b>Fremdkapital</b>	<u>95.111</u>	<u>64,6</u>	<u>8.347</u>	<u>94.517</u>	<u>65,1</u>	<u>7.389</u>	<u>594</u>	<u>0,6</u>
	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>8.347</u>	<u>145.083</u>	<u>100,0</u>	<u>7.389</u>	<u>2.147</u>	<u>1,5</u>

### Vermögen

Die **Sachanlagen** einschließlich der **immateriellen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 142.336 (Vj.: TEUR 141.244) haben einen Anteil am Gesamtvermögen von 96,7 % (Vj.: 97,3 %).

Die Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 1.092 resultiert aus dem Saldo der Zugänge in Höhe von TEUR 6.161, der Abgänge in Höhe von TEUR 24 und der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 5.045.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres betreffen:

	<u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	16
Sonderbauwerke	253
Abwasserbehandlungsanlagen	227
Abwassersammlungsanlagen	2.838
Maschinen und maschinelle Anlagen	60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	427
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.337</u>
	<u>6.161</u>

Die Zugänge beinhalten in Höhe von TEUR 2.523 Anlagen aus der Übernahme des AZV Südfläming zum 1. Januar 2013.

Die Investitionen in Abwassersammlungsanlagen stellen eine Vielzahl im Berichtsjahr fertiggestellter Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie einzelner Hausanschlüsse dar. Die Investitionen in diesem Bereich werden fortgeführt. So sind in den Anlagen im Bau 2013 Zugänge in Höhe von TEUR 748 für Schmutzwasserkanäle sowie TEUR 1.515 für den Hochwasserschutz für die Kläranlage zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr sind diverse Anlagegüter der Maschinen und maschinellen Anlagen sowie der Abwassersammlungsanlagen als Abgänge aus dem Sachanlagevermögen zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** erfolgen ausschließlich linear. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von netto EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Vorräte** (TEUR 28) betreffen insbesondere Chemikalien für den Betrieb der Kläranlage.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
a) Forderungen aus der Abrechnung			
Abwasser- und Regenwasserbeseitigung	1.603	1.581	22
b) Forderungen aus Nebenleistungen	95	182	-87
	<u>1.698</u>	<u>1.763</u>	<u>-65</u>
Abzüglich			
Einzelwertberichtigungen	178	173	5
Pauschalwertberichtigung	15	16	-1
	<u>1.505</u>	<u>1.574</u>	<u>-69</u>
<b>Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg</b>	204	11	193
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	0	1	-1
	<u>1.709</u>	<u>1.586</u>	<u>123</u>

#### zu a) Forderungen aus der Abrechnung Abwasser- und Regenwasserbeseitigung

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Abrechnung der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, die sich aus der Einleitung in das Kanalnetz des Entwässerungsbetriebes ergeben.

Die Verbräuche der Tarifkunden werden einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Die Kunden leisten zehn Abschlagszahlungen und erhalten in der Regel im ersten Monat des Folgejahres die Jahresabrechnung.

Sondervertragskunden werden monatlich abgerechnet.

Die Abrechnung der Abwasserkunden erfolgt auf Basis des Frischwasserbezuges. Die Wasserzähler der Tarifkunden wurden im Berichtszeitraum in den Monaten November und Dezember abgelesen.

Die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung werden unsaldiert ausgewiesen. Die Überzahlungen der Kunden (kreditorische Debitoren TEUR 569 (Vj.: TEUR 463)) werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für zweifelhafte Forderungen aus Gebühren in Höhe von TEUR 211 (Vj.: TEUR 196) wurden Einzelwertberichtigungen mit 75 % bis 100 % der vereinbarten Entgelte vorgenommen. Im Berichtszeitraum erfolgten Forderungsausbuchungen in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 7).

Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1 % auf den um einzelwertberichtigte Forderungen bereinigten Bruttoforderungsbestand zum Ansatz gebracht.

## zu b) Forderungen aus Nebenleistungen

Die Forderungen aus Nebenleistungen beinhalten im Wesentlichen die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, Forderungen aus der Übernahme von technischen Betriebsführungen sowie Forderungen aus der Herstellung von Abwasseranschlüssen (Baukostenzuschüssen).

Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 2 (Vj.: TEUR 4) wurden je nach Risiko einzelwertberichtigt. Für den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg betreffen Forderungen aus Hauptleistungen und der Abrechnung wasserbaulicher Maßnahmen gegen verschiedene Ämter und Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg.

Die **Liquiden Mittel** betreffen laufende Geschäftskonten. Zur Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage (Abschnitt 4.3.3 dieses Berichtes) verwiesen.

## Kapital

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** ergibt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Vortrag 1. Januar 2013	33.467
Zugänge	1.036
Planmäßige Auflösung	<u>1.491</u>
31. Dezember 2013	<u><u>33.012</u></u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Übernahme des Sonderpostens des AZV Südfläming in Höhe von TEUR 999.

Die Veränderungen innerhalb des **Sonderpostens empfangene Ertragszuschüsse** stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Vortrag 1. Januar 2013	4.782
Zugänge	1.160
Auflösung in Umsatzerlöse	446
31. Dezember 2013	<u>5.496</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Übernahme des Sonderpostens des AZV Südfläming in Höhe von TEUR 1.029.

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** von TEUR 86.764 (Vj.: TEUR 87.128) betrifft **Rückstellungen** von TEUR 941 (Vj.: TEUR 551), **Bankdarlehen** von TEUR 79.349 (Vj.: TEUR 78.810), **Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** TEUR 38 (Vj.: TEUR 49) sowie den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 6.436 (Vj.: TEUR 7.718).

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen folgende Posten:

	31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b			
KAG-LSA	400	0	400
Altersteilzeitverpflichtungen	389	400	-11
Rückbauverpflichtungen	90	90	0
Jubiläumsrückstellungen	9	8	1
Rückstellungen für die Aufbewahrung von			
Geschäftsunterlagen	53	53	0
	<u>941</u>	<u>551</u>	<u>390</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** veränderten sich im Berichtsjahr zum einen aufgrund von Tilgungen in Höhe von TEUR 3.800. Dem gegenüber stehen die Neuaufnahme eines Darlehens von TEUR 3.800 und die Übernahme des Kredites des Abwasserzweckverbands Südfläming in Höhe von TEUR 551. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 13 (Vj.: TEUR 46) enthalten.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** von TEUR 38 (Vj.: TEUR 49) betreffen anteilig einen Kredit der ehemaligen Gemeinde Abtsdorf.



Die **langfristigen Abgrenzungen im Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen zum einen den durch den Eigenbetrieb vereinnahmten Nettobarwertvorteil aus der im Wirtschaftsjahr 2000 abgeschlossenen US-Cross-Border-Leasingtransaktion (vgl. Erläuterungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ des Berichtes). Dieser stellt die Differenz zwischen den anteiligen Barwerten des Head-Lease- und des Sub-Lease-Vertrages zuzüglich Optionspreis abzüglich angefallener Transaktionskosten dar. Der Nettobarwertvorteil wird über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) ertragswirksam vereinnahmt.

Zum anderen wird gemäß Vergleichsvertrag von 27. August 2009 die von der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH gezahlte Sondervorauszahlung als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** in der Bilanz ausgewiesen (TEUR 3.721). Es erfolgt eine jährliche Auflösung von TEUR 930.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.12.2013	Vorjahr	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Abwasserabgabe	774	519	255
Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b			
KAG-LSA	218	0	218
Grunddienstbarkeiten (§ 9 GBBerG)	105	205	-100
Altersteilzeitverpflichtungen	93	112	-19
Rechtsstreitigkeiten	63	44	19
Jahresabschluss-, Prüfungs- und			
Veröffentlichungskosten	30	35	-5
Urlaubsrückstellung	25	26	-1
Ausstehende Rechnungen	23	26	-3
Unterlassene Instandhaltung	18	0	18
Übrige Rückstellungen	0	1	-1
	<u>1.349</u>	<u>968</u>	<u>381</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** beinhalten Guthaben aufgrund der Jahresabrechnung sowie einen anteiligen Kredit aus der Übernahme der Gemeinde Abtsdorf.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 708 betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 569 (Vorjahr: TEUR 463).

## 4.3.3 Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash Flows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	1.263	1.614
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.045	4.929
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	771	70
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-1.937	-1.944
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	24	74
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	-286
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-718	-1.179
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.419</b>	<b>3.278</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-6.158	-3.782
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen	-3	-3
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.161</b>	<b>-3.785</b>
Einzahlungen in den Sonderposten für Fördermittel und Baukostenzuschüsse	2.196	1.023
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.351	2.497
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Darlehen	-3.810	-3.746
Rücklagenänderung aus AZV-Übernahme	31	4
Verlustübernahme AZV	0	-9
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.768</b>	<b>-231</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.026</b>	<b>-738</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.131	2.869
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.157</b>	<b>2.131</b>

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Liquiden Mitteln.

## Finanzstruktur, Liquiditätslage

Die **Finanzlage** stellt sich per 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

	Langfristige gebundene Vermögenswerte	Zurechenbare langfristige Finanzierungs- mittel	Restlicher Langfristiger Finanzierungs- bedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	142.301	79.349	62.952
Immaterielle Anlagen	35		35
			62.987
Dieser langfristige Finanzierungsbedarf wird gedeckt durch:			
Wirtschaftliches Eigenkapital		52.119	
Langfristige Rückstellungen		941	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg		38	
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten		6.436	
			59.534
Unterdeckung im langfristigen Bereich			3.453

Das Anlagevermögen ist zu 97,6 % (Vj.: 97,5 %) durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich beträgt TEUR 3.453 (Vj.: TEUR 3.550).

Um eine dauerhafte Entspannung der Liquiditätssituation zu erreichen, ist weiterhin die Einhaltung eines strikten Kosten- und Investitionsmanagements notwendig

## Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	3.157	2.131	1.026
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.709	1.586	123
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-7.064	-6.106	-958
<b>Netto-Geldvermögen</b>	-2.198	-2.389	191
Vorräte	28	20	8
<b>Netto-Umlaufvermögen</b>	<u>-2.170</u>	<u>-2.369</u>	<u>199</u>

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Unterdeckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderung im Vorjahresvergleich.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der zukünftige Zahlungsmittelabfluss im Bereich kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen bei Ausbleiben entsprechender Zahlungsmittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit zu einer Belastung der Liquidität mit der Folge der Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien führen kann.

## Kreditlinien

	31.12.2013 TEUR
Zugesagte Kreditlinien	2.000
Inanspruchnahmen	<u>0</u>
Offene Kreditlinien	<u>2.000</u>

Darüber hinaus besteht seit dem 1. November 2010 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management mit den Unternehmen SLW, KSW, BFW und LWM. Ziel dieser Vereinbarung ist die gegenseitige Unterstützung der beteiligten Unternehmen durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse im Bedarfsfall.

## 4.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt.

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	13.378	81,7	13.047	82,2	331	2,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	95	0,6	71	0,5	24	33,8
Auflösung Sonderposten	1.491	9,1	1.461	9,2	30	2,1
Übrige betriebliche Erträge	1.418	8,6	1.283	8,1	135	10,5
<b>Betriebsleistung</b>	<b>16.382</b>	<b>100,0</b>	<b>15.862</b>	<b>100,0</b>	<b>520</b>	<b>3,3</b>
Materialaufwand	2.544	15,5	2.215	14,0	329	14,9
Personalaufwand	2.181	13,3	2.070	13,1	111	5,4
Abschreibungen	5.045	30,8	4.929	31,1	116	2,4
Erfolgsunabhängige Steuern	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.638	10,0	1.073	6,7	565	52,7
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>11.411</b>	<b>69,6</b>	<b>10.290</b>	<b>64,9</b>	<b>1.121</b>	<b>10,9</b>
<b>Betriebsergebnis (vor Darlehenszinsen)</b>	<b>4.971</b>	<b>30,4</b>	<b>5.572</b>	<b>35,1</b>	<b>-601</b>	<b>-10,8</b>
Darlehenszinsen	3.814	23,3	3.972	25,0	-158	-4,0
<b>Betriebsergebnis (netto)</b>	<b>1.157</b>	<b>7,1</b>	<b>1.600</b>	<b>10,1</b>	<b>-443</b>	<b>-27,7</b>
Zinserträge	59	0,3	13	0,1	46	>100,0
Zinsaufwendungen	21	0,1	23	0,2	-2	-8,7
<b>Zinsergebnis</b>	<b>38</b>	<b>0,2</b>	<b>-10</b>	<b>-0,1</b>	<b>48</b>	<b>&gt;100,0</b>
Neutrale Erträge	141	0,9	107	0,7	34	31,8
Neutrale Aufwendungen	73	0,5	83	0,5	-10	-12,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>68</b>	<b>0,4</b>	<b>24</b>	<b>0,2</b>	<b>44</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.263</b>	<b>7,7</b>	<b>1.614</b>	<b>10,2</b>	<b>-351</b>	<b>-21,7</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 1.263 erwirtschaftet. Er setzt sich aus dem positiven Betriebsergebnis (TEUR 1.157), dem positiven Finanzergebnis (TEUR 38) und dem positiven Neutralen Ergebnis (TEUR 68) zusammen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwasserbeseitigung	10.702	10.376	326
Regenwasserbeseitigung	2.132	2.116	16
Dezentrale Entsorgung	98	72	26
Auflösung Ertragszuschüsse	446	483	-37
	<b>13.378</b>	<b>13.047</b>	<b>331</b>

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Bereich Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich aus gestiegenen Einleitungen der Sonderkunden, insbesondere der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (2013: 871.022 m<sup>3</sup>, 2012: 811.995 m<sup>3</sup>).

Die Erlöse aus Regenwasserbeseitigung sind um TEUR 16 gestiegen (abgerechnete Einleitflächen 2013: 512.445 m<sup>2</sup>, 2012: 500.545 m<sup>2</sup>). Der ehemals durch die Lutherstadt Wittenberg gezahlte Ausgleich für die Differenz zwischen kalkulierter und tatsächlich festgesetzter Regenwassergebühr an den ELW wird seit dem Jahr 2008 nicht mehr abgerechnet. Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze (TEUR 1.332; Vj.: TEUR 1.336) setzen sich aus Stundungszinsen und Tilgung für die Kosten Baulasträger (TEUR 1.014; Vj.: TEUR 1.022) sowie aus den Aufwendungen für die Betriebskosten (TEUR 318; Vj.: TEUR 314) zusammen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von TEUR 95 (Vj.: TEUR 71) sind für die innerstädtische Erschließung der Lutherstadt Wittenberg angefallen und betreffen ausschließlich prozentual bemessene Personalaufwendungen des mit der Planung und Überwachung der Investition betrauten ingenieurtechnischen Personals des Eigenbetriebes.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Überdimensionierung	776	798	-22
Erträge aus der Auflösung Barwertvorteil (US-Cross-Border-Leasinggeschäft)	353	353	0
Erlöse aus Weiterberechnungen	117	47	70
Eigene Ingenieurleistungen für wasser- bauliche Maßnahmen der Stadt	88	51	37
Erträge aus Versicherungsschäden	19	1	18
Betriebsführung	9	9	0
Gebühren	2	2	0
Sonstige	54	22	32
	<u>1.418</u>	<u>1.283</u>	<u>135</u>

Der Anstieg im Bereich der übrigen betrieblichen Erträge um TEUR 135 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erlöse aus Weiterberechnungen aus durchgeführten Baumaßnahmen zurückzuführen.

Zu den Erträgen aus Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems vergleiche unsere Ausführungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ dieses Berichtes.

Der durch den Eigenbetrieb vereinnahmte Nettobarwertvorteil aus der im Wirtschaftsjahr 2000 abgeschlossenen US-Cross-Border-Leasingtransaktion (vgl. Erläuterungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ des Berichtes) stellt die Differenz zwischen den anteiligen Barwerten des Head-Lease- und des Sub-Lease-Vertrages zuzüglich Optionspreis abzüglich angefallener Transaktionskosten dar. Der Nettobarwertvorteil (ursprünglich Mio. EUR 8,8) wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) ertragswirksam vereinnahmt.

In 2013 wurden die Erlöse aus der Betriebsführung des Fettabscheiders der Union Deutsche Lebensmittelwerke GmbH, Zweigniederlassung Pratau, in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen. Den Erträgen liegt eine entsprechende Betriebsführungsvereinbarung zugrunde.

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
Strom	571	457	114
Reparaturmaterialien	433	364	69
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	202	198	4
	<u>1.206</u>	<u>1.019</u>	<u>187</u>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Instandhaltungen	765	666	99
Entsorgung und Deponie	166	179	-13
Objektbetreuung und Dokumentation	58	53	5
Fäkalabfuhr	64	29	35
Schadensbeseitigung	20	2	18
	<u>1.073</u>	<u>929</u>	<u>144</u>
<b>Abwasserabgabe</b>	<u>265</u>	<u>267</u>	<u>-2</u>
	<u><u>2.544</u></u>	<u><u>2.215</u></u>	<u><u>329</u></u>

Im **Personalaufwand** sind im Einzelnen enthalten:

	2013	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.778	1.686	92
Soziale Abgaben	339	322	17
Aufwendungen für Altersversorgung	64	62	2
	<u>2.181</u>	<u>2.070</u>	<u>111</u>

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 111, insbesondere aufgrund der in 2013 erfolgten Tarifierhöhung.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2013	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betrieb	721	720	1
Verwaltung	159	198	-39
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	67	91	-24
Sonstiges	691	64	627
	<u>1.638</u>	<u>1.073</u>	<u>565</u>



Im Einzelnen:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Betrieb</b>			
Betriebsführung	394	387	7
Versicherungen	110	112	-2
Mieten/Leasing	73	69	4
Reinigung/Müllentsorgung	64	74	-10
Datenerhebungen/Auswertungen	52	52	0
Softwarepflege	15	13	2
Arbeitsbekleidung (Miete und Reinigung)	13	12	1
Sonstige	0	1	-1
	<u>721</u>	<u>720</u>	<u>1</u>
<b>Verwaltung</b>			
Pflege von Freiflächen, Schädlingsbekämpfung	57	35	22
Porto, Telefon, Fax	43	35	8
Instandhaltung Verwaltungsgebäude	12	5	7
Gebühren, Beiträge, Umlagen	11	27	-16
EDV- und Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften	9	8	1
Öffentlichkeitsarbeit	8	73	-65
Lehrlingsausbildung	7	8	-1
Sonstige Archivierungskosten	6	4	2
Betriebsärztliche Leistungen/Arbeitssicherheit	6	3	3
	<u>159</u>	<u>198</u>	<u>-39</u>
<b>Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten</b>			
Jahresabschlusskosten (Prüfung, Veröffentlichung, Geschäftsbericht)	30	32	-2
Prozess- und Rechtsstreitkosten	18	0	18
Steuer- und Rechtsberatung	11	8	3
Gutachten	7	40	-33
Betriebswirtschaftliche Beratung	1	11	-10
	<u>67</u>	<u>91</u>	<u>-24</u>
<b>Sonstige</b>			
Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckungen	654	0	654
Sonstige Aufwendungen	37	64	-27
	<u>691</u>	<u>64</u>	<u>627</u>
	<u>1.638</u>	<u>1.073</u>	<u>565</u>

Die **Darlehenszinsen** verminderten sich um TEUR 158 auf TEUR 3.814 (Vj.: TEUR 3.972).

Das **Neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Auflösung von Rückstellungen	139	83	56
Eingang ausgebuchter Forderungen	1	17	-16
Auflösung von Wertberichtigungen	1	7	-6
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>141</b>	<b>107</b>	<b>34</b>
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	44	0	44
Verluste aus Anlageabgängen	24	74	-50
Zuführung Wertberichtigung	4	2	2
Forderungsverluste	1	7	-6
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b>73</b>	<b>83</b>	<b>-10</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>68</b>	<b>24</b>	<b>44</b>

## 5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## 6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 25. April 2014 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen, wenn die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.“

## 7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Halle (Saale), den 25. April 2014

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schrader)  
Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

<p>Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein <u>unverbindliches Ansichtsexemplar</u>. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!</p>
--

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

### **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013**

#### **A. Wirtschaftsbericht**

##### **I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses 2013**

Der Entwässerungsbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Lutherstadt Wittenberg. Er wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 1. Juli 1992 rückwirkend zum 1. Januar 1992 gegründet unter dem Namen „Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“. Seine Aufgaben sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser einschließlich der Klärschlammbehandlung. Der Betrieb hat im Berichtsjahr Maßnahmen zur innerstädtischen Erschließung fortgeführt. Es wurden insgesamt ca. 2,92 km Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal neu verlegt sowie 41 Schmutzwassergrundstücksanschlüsse und 1 Regenwassergrundstücksanschluss hergestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden entsprechend Investitionsplan 2013 insgesamt acht umfangreiche Kanalbaumaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg ist nach geltendem Abwasserbeseitigungskonzept der Anschluss des Ortsteiles Nudersdorf an das öffentliche Kanalnetz vorgesehen. Mit dem in 2013 begonnenen Neubau der Schmutzwasserkanalisation in der Belziger Landstraße wird nach Fertigstellung der Maßnahme im Frühjahr 2014 der Ortsteil Nudersdorf vollständig erschlossen sein.

Ebenfalls im Rahmen der geltenden Abwasserbeseitigungskonzeption wurden im Jahresverlauf Kanalbaumaßnahmen in den Straßen „Am Gallun“ (Ortsteil Reinsdorf) und „Am Wiesengrund“ (Ortsteil Teuchel) durchgeführt. Die Errichtung eines neuen Schmutzwasserkanals zum Anschluss von 16 Grundstücken „Am Gallun“ wurde dabei als Gemeinschaftsbaumaßnahme in Zusammenarbeit mit der Lutherstadt Wittenberg und der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH realisiert. Mit der Errichtung eines Freigefällekanals sowie einer Druckleitung mit Pumpstation wurden „Am Wiesengrund“ weitere sechs Grundstücke an das öffentliche zentrale Abwassernetz angeschlossen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt lag in der Fortführung der Entflechtung von Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortsteil Kleinwittenberg. Im westlichen Teil der Grünstraße und in der Franz-Mehring-Straße wurden jeweils Schmutz- und Regenwasserkanäle, in der Hufelandstraße ein Regenwasserkanal neu errichtet.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Entflechtung der Abwasserentsorgung auf dem Gelände der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH für die OMNISAL GmbH ein Schmutzwasseranschluss hergestellt, der direkt in das öffentliche Kanalnetz einleitet.

Mit der Errichtung des Regenwasserkanals im westlichen Teil der Mauerstraße wurden die Vorleistungen für den Straßenbau und den Anschluss des im Bau befindlichen zentralen Besucherempfangs geschaffen.

Im Berichtszeitraum wurde die Neuanschaffung eines Wasserrückgewinners als Ersatz für das vorhandene 14 Jahre alte Fahrzeug über eine europaweite Ausschreibung mit einem Wertumfang von TEUR 388 realisiert.

Der Entwässerungsbetrieb Wittenberg hat mit der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Südfläming zum 1. Januar 2013 die Aufgabe der Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Straach, Assau, Berkau, Boßdorf, Grabo, Kerzendorf, Mochau, Thießen und Weddin übernommen. Durch die Übernahme wurde das Anlagevermögen des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg um Mio. EUR 2,5 erhöht. Der Anschlussgrad an das zentrale Abwassernetz ist durch die Vergrößerung des Zuständigkeitsgebietes von 97,6 % auf 95,8 % geringfügig gesunken.

Die Reparaturmaßnahmen zur Instandhaltung des bestehenden Kanalnetzes wurden im Wert von TEUR 119 ausgeführt.

Die Aufgaben im Rahmen der Zuständigkeit für Gewässer II. Ordnung für die Lutherstadt Wittenberg haben sich im Berichtszeitraum wesentlich erhöht. Wasserbauliche Einzelmaßnahmen unterschiedlichsten Leistungs- und Wertumfangs wurden in Höhe von TEUR 127,6 über den investiven Haushalt, weitere TEUR 110 über den konsumtiven Haushalt der Lutherstadt Wittenberg umgesetzt.

Mit UNESCO-Fördermitteln wurde darüber hinaus die Baumaßnahme zur Beräumung und Bestandserfassung des Wallgrabengewölbes vom Zulauf Pumpwerk Hallesche Straße bis zum Gewölbeauslauf in einem Wertumfang von TEUR 45 realisiert.

Das Geoinformationssystem wurde 2013 mit den neu errichteten Kanälen und Hausanschlüssen stetig fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde die Zuständigkeit des Entwässerungsbetriebes für die vom Abwasserzweckverband Südfläming übernommenen Ortsteile eingearbeitet.

In der Kläranlage Wittenberg erfolgte, wie in den Vorjahren, die kontinuierliche Kontrolle der Abwasserzufuhr, des Reinigungsprozesses sowie des Ablaufes. Dabei wurden lediglich kleinere Störungen an den Anlagen festgestellt, die sich schwerpunktmäßig auf die Mischer im Faulbehälter bezogen. Ein Ausfall am Rechen 6 und der Pumpe für den Teilstrom Piesteritz konnten mit vorhandenen Ersatzteilen kurzfristig behoben werden.

Der Betrieb des Faulturmes hat sich stabilisiert. Die Gasproduktion liegt im Jahresdurchschnitt bei 53.000 m<sup>3</sup>/Monat. Das BHKW lief im Jahr 2013 über 8.700 Stunden mit einer durchschnittlichen Leistung von 151 kW (elektr.), dies entspricht 84 % der Nennlast.



In der Kläranlage Kropstädt wurden weitere Umbauarbeiten durchgeführt, um sicherzustellen, dass auch bei Störungen kein Schlamm in den Vorfluter gelangt. Um Überflutungen bei stärkeren Regenereignissen zu vermeiden, wurde bei der Unteren Wasserbehörde ein Mischwasserabschlag aus dem Speicherbecken beantragt und nach Genehmigung im September 2013 eingebaut.

Mit der bereits erwähnten Auflösung des Abwasserzweckverbandes Südfläming wurde zum 1. Januar 2013 auch die Kläranlage Boßdorf übernommen. Diese kompakte biologische Kläranlage ist für 400 Einwohnerwerte ausgelegt. Der Ablauf der Nachklärung wird noch über ein Schilfbeet geleitet, bevor das gereinigte Abwasser im Untergrund versickert wird. Mit dem Austausch der Pumpen im Zulaufpumpwerk konnten die Ausfälle deutlich reduziert werden.

Im Jahr 2013 wurden durch den Entwässerungsbetrieb Pumpwerke des ehemaligen Abwasserzweckverbandes Südfläming in mehreren Wittenberger Ortsteilen übernommen, die derzeit noch nicht vollständig an das Leitsystem angeschlossen sind. Im Ortsteil Abtsdorf wurden weitere zehn Pumpwerke komplett saniert.

Die mit der LDCW Louis Dreyfus Commodities Wittenberg GmbH vereinbarte Installation einer Online-Messung erfolgte nach Verzögerungen erst Ende 2013. Die Testphase zeigte, dass die Messung in der Lage ist, Lastschwankungen mit ausreichender Genauigkeit zu erfassen. Die Integration in die Messwertübertragung zur Kläranlage konnte noch nicht realisiert werden.

Seit dem 1. Januar 2002 werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2011-2013 erarbeitet, die vom Stadtrat am 24. November 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 beschlossen wurde und im Berichtszeitraum gültig war.

Die kaufmännische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes wird weiterhin durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH durchgeführt.

Die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems werden jährlich durch Zahlungen aus dem Haushalt der Lutherstadt Wittenberg ausgeglichen (2013: TEUR 776; Vj.: TEUR 798). Erfolgen diese Ausgleichszahlungen nicht wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, können Liquiditätsprobleme entstehen.

## II. Lage des Eigenbetriebes

Die Vermögens- und Finanzlage des Entwässerungsbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände = langfristig gebundenes Vermögen	142.336	96,7	141.244	97,3	1.092
Vorräte	28	0,0	20	0,0	8
Forderungen	1.709	1,2	1.586	1,1	123
Flüssige Mittel	3.157	2,1	2.131	1,5	1.026
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	102	0,1	-102
	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>145.083</u>	<u>100,0</u>	<u>2.147</u>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	13.611	9,3	12.317	8,5	1.294
Sonderposten für Investitions- zuschüsse	33.012	22,4	33.467	23,1	-455
Empfangene Ertragszuschüsse	5.496	3,7	4.782	3,3	714
Langfristiges Fremdkapital	<u>86.764</u>	<u>58,9</u>	<u>87.128</u>	<u>60,0</u>	<u>-364</u>
Langfristig verfügbare Mittel	138.883	94,3	137.694	94,9	1.189
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>8.347</u>	<u>5,7</u>	<u>7.389</u>	<u>5,1</u>	<u>958</u>
	<u>147.230</u>	<u>100,0</u>	<u>145.083</u>	<u>100,0</u>	<u>2.147</u>

Die Bilanzsumme nahm um TEUR 2.147 zu. Das Anlagevermögen bildet mit 96,7 % (Vj.: 97,3 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. Hier ist eine Zunahme von TEUR 1.092 zu verzeichnen. Die Passivseite zeigt eine Zunahme der langfristig verfügbaren Mittel um TEUR 1.189, die vor allem auf die mit der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Südfläming verbundene Übernahme von Ertragszuschüssen zurückzuführen ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 958. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 9,3 %.

Das Verhältnis Eigenkapital zu langfristigem Fremdkapital – ohne Zuschüsse – betrug 1 : 6,37 (Vj.: 1 : 7,07).

Die Ertragslage entwickelte sich wie folgt:

	2013		2012		Ergebnisver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	13.378	81,0	13.047	81,6	331
Andere aktivierte Eigenleistungen	95	0,6	71	0,5	24
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.491	9,0	1.461	9,2	30
Sonstige betriebliche Erträge	1.560	9,4	1.390	8,7	170
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>16.524</b>	<b>100,0</b>	<b>15.969</b>	<b>100,0</b>	<b>555</b>
Materialaufwand	2.544	15,4	2.215	13,9	329
Personalaufwand	2.181	13,2	2.070	13,0	111
Abschreibungen	5.045	30,5	4.929	30,9	116
Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	1.712	10,4	1.156	7,2	556
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>11.482</b>	<b>69,5</b>	<b>10.370</b>	<b>65,0</b>	<b>1.112</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>5.042</b>	<b>30,5</b>	<b>5.599</b>	<b>35,0</b>	<b>-557</b>
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	3.776	22,8	3.982	24,9	-206
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.266	7,7	1.617	10,1	-351
Steuern	3	0,0	3	0,0	0
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>1.263</b>	<b>7,7</b>	<b>1.614</b>	<b>10,1</b>	<b>-351</b>

## **B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebes**

### **I. Voraussichtliche Entwicklung**

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten.

### **II. Risikobericht**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Unternehmen verfügt über ein effizientes Mahnwesen; Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Langfristig finanziert sich der Eigenbetrieb über Bankkredite bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, der Commerzbank AG, Dessau-Roßlau, der Norddeutschen Landesbank, Hannover, sowie der DKB Deutsche Kreditbank, Halle. Hier bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen.

Die mit den Gemeinden und Verbänden abgeschlossenen Zweckvereinbarungen wurden vertragsgemäß erfüllt. Dabei handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Zweckvereinbarungen:

- zur Einleitung des Schmutzwassers in das Kanalnetz/Kläranlage nach Wittenberg (AZV Elbaue/Heiderand),
- zur Einleitung des Schmutzwassers des Verbandes in das Kanalnetz/die Kläranlage Lutherstadt Wittenberg (ehemals AZV Südfläming – jetzt WAZV Elbe-Elster-Jessen als Rechtsnachfolger).

Am 18. Mai 2000 wurden Verträge für eine US-Cross-Border-Leasingtransaktion mit Selco Service Corporation unterzeichnet. Durch dieses Vertragswerk konnte ein Barwertvorteil von ca. Mio. EUR 8,8 erzielt werden. Dieser Barwertvorteil wird ertragswirksam über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages aufgelöst. Aus dem Leasing-Vertragswerk ergeben sich Verpflichtungen, die mindestens bis zum Ende des Sub-Lease-Vertrages (Mai 2025) einzuhalten sind. Der Einsatz des Barwertvorteils trägt wesentlich zur Sicherung der auch in den nächsten Jahren angespannten Liquiditätssituation bei.

Sollte die Lutherstadt Wittenberg die erforderlichen Ausgleichszahlungen für die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems nicht wie im Wirtschaftsplan 2014 vorgesehen leisten, können für den Entwässerungsbetrieb Liquiditätsprobleme entstehen.

Des Weiteren wurde zur Liquiditätssicherung in 2006 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management zwischen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, dem Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg und der Bäder und Freizeit GmbH Lutherstadt Wittenberg abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2010 erneuert und um die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erweitert. Im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützen sich die Gesellschaften entsprechend ihrer Liquiditätslage bei Bedarf durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse untereinander.

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Entwässerungsbetriebes hat für die Betriebsleitung zurzeit und auch zukünftig oberste Priorität.

### **III. Prognosebericht**

In den Folgejahren wird sich die Investitionstätigkeit auf die weitere abwassertechnische Erschließung zur Erhöhung des Anschlussgrades in innerstädtischen Siedlungsbereichen konzentrieren.

In den Ortsteilen Nudersdorf und Reinsdorf ist die abwassertechnische Erschließung der Ortslage mit dem Landkreis Wittenberg – untere Wasserbehörde – bis 2016 abzuschließen.

Es besteht weiterhin die Absicht, bei Erfordernis wie Zustandsuntersuchungen, Straßenbau durch Dritte usw. eine Rekonstruktion und Sanierung der von der MIDEWA übernommenen Altanlagen vorzunehmen. Bezüglich der ordnungsgemäßen Ableitung von Niederschlagswasser im öffentlichen Verkehrsraum ist der Bau von Vorflutkanälen notwendig.

Die Maßnahmen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes der Kläranlage werden voraussichtlich 2014 abgeschlossen.

Die energetische Optimierung der Kläranlage und auch die Sanierung einiger Betonbauwerke sind weitere Schwerpunkte für die nächsten Jahre.

Für die Jahre 2014 bis 2016 liegt eine neue Gebührenkalkulation vor, die vom Stadtrat am 28. November 2013 beschlossen wurde.

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens bis einschließlich 2014 positiv. Laut Wirtschaftsplan 2014 wird das voraussichtliche Jahresergebnis einen Gewinn von TEUR 604 ausweisen. Darin enthalten ist ein Anteil aus Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in einer voraussichtlichen Höhe von TEUR 590.

Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

### **C. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## D. Ergänzende Angaben

### 1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ohne Bauten

	<u>TEUR</u>
Bestand 1. Januar 2013	449
Zugang	16
Abgang	<u>0</u>
Bestand 31. Dezember 2013	<u><u>465</u></u>

### 2. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Nutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Bestand		Stand	Stand
		<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Mischwasserkanäle	km	109,7	109,4
Regenwasserkanäle	km	48,6	47,3
Schmutzwasserkanäle	km	178,1	167,9
Pumpstationen	Anzahl	50	36
Regenüberlaufbecken	Anzahl	1	1
Mischwasserrückhaltebecken	Anzahl	2	2
Regenversickerungsbecken	Anzahl	8	5
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	9.326	9.266
Kläranlagen			
mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	3	2
<b>Änderungen in der Leistungsfähigkeit</b>		<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Einwohnerzahl im Entsorgungsgebiet des Entwässerungsbetriebes		44.474	42.993

In der Lutherstadt Wittenberg sind ca. 95,8 % aller Einwohner an die Kanalisation angeschlossen. Durch die Übernahme der Ortsteile Straach, Assau, Berkau, Boßdorf, Grabo, Kerzendorf, Mochau, Thießen und Weddin ist der Anschlussgrad gegenüber dem Jahr 2012 leicht gesunken. Der Eigenbetrieb entsorgt die nicht an die zentrale Abwasseranlage angeschlossenene Einwohner durch Fäkal-schlamm- bzw. Fäkalwasserabfuhr.

### 3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

	2013 TEUR	2012 TEUR
Innerstädtische Erschließung	912	225
Sonstige Investitionen	1.515	161
	<u>2.427</u>	<u>386</u>

### 4. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2013 TEUR	Zugang TEUR	Entnahme/ Ausgleich TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
a) Stammkapital	5	0	0	5
b) Allgemeine Rücklage	3.624	31	0	3.655
c) Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand	1.693	0	0	1.693
d) Zweckgebundene Rücklage	613	766	0	1.379
e) Gewinn	6.382	1.263	-766	6.879
	<u>12.317</u>	<u>2.060</u>	<u>-766</u>	<u>13.611</u>

### 5. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2013 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auf- lösung EUR	Zuführung EUR	Zins- anteil EUR	Stand 31.12.2013 EUR
a) Rechtsstreitigkeiten	43.636	0	30.000	49.000	0	62.636
b) Jahresabschluss, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	35.142	25.975	9.167	30.000	0	30.000
c) Urlaubsverpflichtungen	25.887	25.887	0	24.892	0	24.892
d) Altersteilzeit und Jubiläen	521.010	100.273	0	49.185	20.971	490.893
e) Ausstehende Rechnungen	25.349	12.387	0	10.270	0	23.232
f) Grunddienstbarkeiten	204.930	0	99.930	0	0	105.000
g) Unterlassene Instandhaltung	0	0	0	18.516	0	18.516
h) Rückbauverpflichtung	90.000	0	0	0	0	90.000
i) Archivierung	53.460	972	0	972	0	53.460
j) Abwasserabgabe	519.430	0	0	254.970	0	774.400
k) Kostenüberdeckungen	0	0	0	654.000	-36.341	617.659
	<u>1.518.844</u>	<u>165.494</u>	<u>139.097</u>	<u>1.091.805</u>	<u>-15.370</u>	<u>2.290.688</u>

## 6. Tarif- und Mengenstatistik

### a) Gebührensätze

	ab 01.01.2008 bis 31.12.2010	vom 01.01.2011 bis 31.12.2013
	EUR	EUR
Schmutzwasserbeseitigung	3,86/m <sup>3</sup>	3,72/m <sup>3</sup>
Regenwasserbeseitigung	1,56/m <sup>2</sup>	1,56/m <sup>2</sup>
Dezentrale Entsorgung abflusslose Gruben	14,45/m <sup>3</sup>	14,13/m <sup>3</sup>
Hauskläranlagen	38,45/m <sup>3</sup>	33,30/m <sup>3</sup>

### b) Mengenentwicklung

#### Einnahmen Schmutzwasser

	2013		2012	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Tarifikunden	1.450.053		1.431.241	
Sonderkunden	1.811.925		1.738.418	
Gesamt	<u>3.261.978</u>	<u>10.702.901,27</u>	<u>3.169.659</u>	<u>10.375.548,30</u>

#### Einnahmen Regenwasser

	2013		2012	
	m <sup>2</sup>	EUR	m <sup>2</sup>	EUR
Einnahmen Regenwasser				
Abgerechnete Kunden	512.445	799.414,15	500.545	780.850,18
NW-Anteil öffentliche Straßen und Plätze		1.332.456,00		1.335.660,00
		<u>2.131.870,15</u>		<u>2.116.510,18</u>

#### Einnahmen dezentrale Entsorgung und sonstige Erlöse

	2013		2012	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Klärschlamm und Fäkalwasser	4.366	71.922,53	5.822	64.369,48
Auflösung Ertragszuschüsse		445.514,30		483.267,78
Erlöse aus Leistungen für Dritte		25.994,92		7.793,01



## 7. Entwicklung des Personalbestandes

Angaben zum Personalstand:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Gehaltsempfänger	16	16
Lohnempfänger	30	28
Auszubildende	<u>2</u>	<u>2</u>
Gesamt	<u>48</u>	<u>46</u>
Personalaufwand Löhne und Gehälter	1.777.511,08	1.685.957,59
Soziale Abgaben	339.371,57	322.559,98
Altersversorgung	<u>64.064,45</u>	<u>61.718,41</u>
Gesamt	<u>2.180.947,10</u>	<u>2.070.235,98</u>

Lutherstadt Wittenberg, den 25. April 2014



Hans-Joachim Herrmann  
Betriebsleiter

Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2013 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2013 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>	5.000,00	5
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.574,28	36	<b>II. Rücklagen</b>		
			1. Allgemeine Rücklage	3.654.584,08	3.624
<b>II. Sachanlagen</b>			2. Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	1.692.835,64	1.693
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.525.535,42	2.640	3. Zweckgebundene Rücklage	1.379.500,00	613
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	465.737,67	449		<u>6.726.919,72</u>	<u>5.930</u>
3. Sonderbauten	11.135.745,64	11.148	<b>III. Gewinn</b>		
4. Abwasserbehandlungsanlagen	21.702.007,52	22.935	1. Gewinn der Vorjahre	5.615.853,95	4.768
5. Abwassersammlungsanlagen	97.150.063,23	96.533	2. Jahresgewinn	1.263.270,26	1.614
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	6.300.276,50	6.872		<u>6.879.124,21</u>	<u>6.382</u>
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	595.007,80	245		<u>13.611.043,93</u>	<u>12.317</u>
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.427.214,12	386	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen</b>		
	<u>142.301.587,90</u>	<u>141.208</u>		33.011.760,11	33.467
	<u>142.336.162,18</u>	<u>141.244</u>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	5.496.210,51	4.782
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
<b>I. Vorräte</b>			Sonstige Rückstellungen	2.290.687,29	1.519
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.842,43	20	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.161.517,04	82.643
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.504.754,77	1.574	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.025.512,71	521
2. Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg	203.852,90	11	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg	71.805,82	102
3. Sonstige Vermögensgegenstände	518,59	1	4. Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	135.214,17	41
	<u>1.709.126,26</u>	<u>1.586</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	707.832,50	690
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.156.793,91	2.131	davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 29)		
	<u>4.893.762,60</u>	<u>3.737</u>		<u>85.101.882,24</u>	<u>83.997</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	372,00	102	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.718.712,70	9.001
	<u>147.230.296,78</u>	<u>145.083</u>		<u>147.230.296,78</u>	<u>145.083</u>

## Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	13.378.203,17	13.047
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	94.966,00	71
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.491.043,77	1.461
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.559.284,74	1.390
	<u>16.523.497,68</u>	<u>15.969</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.205.728,72	1.019
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.073.711,79	929
c) Aufwendungen für Abwasserabgabe	264.569,19	267
	<u>2.544.009,70</u>	<u>2.215</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.777.511,08	1.686
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 64.064,45 (Vorjahr: TEUR 62)	403.436,02	384
	<u>2.180.947,10</u>	<u>2.070</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.044.561,89	4.929
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.711.833,52	1.156
	<u>5.042.145,47</u>	<u>5.599</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 36.340,75 (Vorjahr: TEUR 0)	59.019,23	13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Aufgabenträger: EUR 2.670,60 (Vorjahr: TEUR 3) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 20.971,00 (Vorjahr: TEUR 23)	3.834.990,39	3.995
	<u>-3.775.971,16</u>	<u>-3.982</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.266.174,31	1.617
12. Sonstige Steuern	2.904,05	3
13. Jahresgewinn	<u>1.263.270,26</u>	<u>1.614</u>

## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg (ELW)**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013**

#### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### **II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Bilanzierungswahlrechte**

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht, sie werden als passivischer Sonderposten bilanziert.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken mit den Nennwerten bilanziert. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Abwasser sind Entsorgungsleistungen für Tarifkunden zwischen dem Ablesezeitpunkt der Wasserzähler und dem Bilanzstichtag über eine Hochrechnung ermittelt und bilanziell abgegrenzt worden. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu den Nennwerten.

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung in Höhe von TEUR 5 festgesetzt.

Die gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG unter bestimmten Voraussetzungen mit den für die Einrichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstandenen Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde aufgrund einer in 2003 getroffenen Bestimmung der den Zuschuss bewilligenden Stelle (RP Dessau jetzt LVwA Halle) in den Wirtschaftsjahren 2004 bis 2010 als „Ertragszuschuss“ behandelt. Es wurde jeweils ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet, der in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes aufgelöst wird.

Die erhaltenen Fördermittel staatlicher Stellen wurden als Sonderposten passiviert und nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der unter den Ertragszuschüssen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens sowohl für Baukostenzuschüsse des Straßenbulasträgers im Bereich Niederschlagswasser als auch für Hausanschlüsse im Bereich Schmutzwasser.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

#### **2. Vorräte**

Die Vorräte betreffen Chemikalien für die Kläranlage.

#### **3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus der Abrechnung von Abwasser und Niederschlagswasser in Höhe von TEUR 1.604 enthalten. Die Differenz zwischen dem Ablesezeitpunkt der Wasserzähler und dem Bilanzstichtag wurde über eine Hochrechnung (TEUR 287) abgegrenzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Pauschalbetrag von 1 % wertberichtigt und bei erkennbaren Ausfallrisiken einzelwertberichtigt worden.

#### **4. Forderungen an den Aufgabenträger/Stadt**

Forderungen gegen die Stadt Wittenberg bestehen in Höhe von TEUR 204. Diese Forderungen betreffen überwiegend die Abrechnung wasserbaulicher Maßnahmen sowie die Abrechnungen aus Abwasser und Niederschlagswasser.

#### **5. Eigenkapital**

Das ausgewiesene Stammkapital (TEUR 5) wird zu 100 % von der Lutherstadt Wittenberg gehalten.

Im Eigenkapital wird unter „Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand“ der durch Festsetzungsbescheide des Regierungspräsidiums Dessau und auf der Grundlage von Selbsterklärungen ermittelte mit Investitionsaufwendungen verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe (TEUR 1.693) der Wirtschaftsjahre 1997 bis 2003 ausgewiesen.

Das Eigenkapital beinhaltet, neben dem Stammkapital von TEUR 5, Rücklagen von TEUR 6.727 sowie den Gewinn aus Vorjahren und den Gewinn des laufenden Jahres kumuliert von TEUR 6.879.

## **6. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kostenüberdeckungen gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA (TEUR 618), Entschädigungszahlungen (zzgl. Vermessungs- und Verfahrenskosten) gemäß § 9 GBBerG (TEUR 105), Rückbauverpflichtungen (TEUR 90), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 30), Kosten für diverse Rechtsstreitigkeiten (TEUR 63), die Abwasserabgabe 2011 (TEUR 265), 2012 (TEUR 254) und 2013 (TEUR 255) sowie Aufbewahrungsverpflichtungen von Geschäftsunterlagen (TEUR 53).

Die Rückstellung für Kostenüberdeckungen wurde entsprechend der Bruttomethode in Höhe des nominalen Verpflichtungsbetrages (TEUR 654) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und der sich nach Abzinsung ergebende Unterschiedsbetrag (TEUR 36) zwischen nominalem Verpflichtungsbetrag und Barwert rückstellungsmindernd unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 482) wurde entsprechend dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 sowie dem Tarifvertrag vom 5. Mai 1998 gebildet. Die Altersteilzeit mit zusätzlicher betrieblicher Aufstockung nehmen zum 31. Dezember 2013 vier Mitarbeiter in Anspruch.

## **7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.800 mit einer Laufzeit von 45 Jahren neu aufgenommen. Für das Darlehen wurde ein Zinssatz von 3,25 % p. a. über 20 Jahre gesichert. Aus der Übernahme des Abwasserzweckverbandes Südfläming hat der Entwässerungsbetrieb ein bestehendes Darlehen in Höhe von TEUR 551 mit einem Zinssatz von 4,235 % p. a. übernommen. Der Tilgungsbetrag für alle Darlehen betrug TEUR 3.810.

## **8. Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg**

Bei diesen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 72 handelt es sich um Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung von Abwassergebühren sowie einen anteiligen Kredit aus der Übernahme der Gemeinde Abtsdorf.

## **9. Sonstige Verbindlichkeiten**

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Kundenüberzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kunden aus Abwassergebühren enthalten.

## 10. Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2013	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	83.161	3.812	16.295	63.054
(Vorjahr)	(82.643)	(3.833)	(15.803)	(63.007)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026	1.026	0	0
(Vorjahr)	(521)	(521)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg	72	34	38	0
(Vorjahr)	(102)	(53)	(47)	(2)
Verbindlichkeiten aus Sicherheits- einbehalten	135	135	0	0
(Vorjahr)	(41)	(41)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	708	708	0	0
(Vorjahr)	(690)	(690)	(0)	(0)
	85.102	5.715	16.333	63.054
(Vorjahr)	(83.997)	(5.138)	(15.850)	(63.009)

## 11. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält den vereinnahmten Netto-Barwertvorteil aus einer US-Cross-Border-Leasing-Transaktion, der über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) aufgelöst wird.

Gemäß Vergleichsvertrag von 27. August 2009 wird die von der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH gezahlte Sondervorauszahlung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen (TEUR 3.721). Es erfolgt eine jährliche Auflösung von TEUR 930.



#### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Schmutzwasserbeseitigung	10.702	10.376
Regenwasserbeseitigung	2.132	2.116
Dezentrale Entsorgung	98	72
Auflösung BKZ	446	483
	<u>13.378</u>	<u>13.047</u>

##### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Sie setzen sich vorwiegend zusammen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (TEUR 1.491; Vj.: TEUR 1.461), aus der Finanzierung der Überdimensionierung durch die Lutherstadt Wittenberg (TEUR 776; Vj.: TEUR 798), Erträgen aus der Auflösung aus dem US-Leasing (TEUR 353; Vj.: TEUR 353), Erträgen aus Betriebsführungen (TEUR 9; Vj.: TEUR 9) sowie diverse Weiterberechnungen der Auftragsabrechnung (TEUR 117; Vj.: TEUR 47).

##### **3. Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen den Strombezug für die Kläranlagen und Pumpwerke sowie den Materialaufwand für das Betreiben der Kläranlagen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten überwiegend Leistungen für die Klärschlammverwertung, Reparaturen im Kanalnetz sowie Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen.

Der Aufwand für die Abwasserabgabe (TEUR 265; Vj.: TEUR 267) beinhaltet die auf der Grundlage von Selbsterklärungen ermittelten, mit Investitionsaufwendungen verrechenbaren Anteile der Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2013 (TEUR 255) sowie die mit Festsetzungsbescheid des Veranlagungsjahres 2009 ermittelte Abwasserabgabe (TEUR 10) für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Kleineinleitungen.

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Mieten und Leasing, Rechts- und Beratungskosten einschließlich Prüfungskosten, sonstige Dienstleistungen wie Reinigung und Abfallentsorgung sowie Kosten für Weiterbildung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Kostenüberdeckungen in Höhe von TEUR 654 enthalten.

#### 5. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen TEUR 3 für Kfz-Steuer.

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art	Zweck
US-Cross-Border-Leasing	Erzielung Barwertvorteil in Höhe von Mio. EUR 8,8

Aus den Verträgen über die Leasingfinanzierung mit US-amerikanischen Vertragspartnern bezüglich des Klärsystems der Lutherstadt Wittenberg ergeben sich aus Haupt- und Unterleasingvereinbarungen Handlungsfristen und Termine bis zum Jahr 2025.

Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrages kann sich eine Verpflichtung zur Zahlung eines Beendigungswertes (Strip-Betrag) ergeben, die den vereinnahmten Barwertvorteil deutlich übersteigt.

##### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Aus Leasingverträgen resultieren folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen:

Leasinggegenstand	Gesamt TEUR	bis zu einem Jahr	1 bis 4 Jahre
Fahrzeuge	87	36	51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0

- b) Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.760.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt TEUR 2.925.

- c) Mitarbeitern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt – Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. 2013 belief sich die der Bemessung zugrunde liegende Lohn- und Gehaltssumme auf TEUR 1.830. Die Umlage war 2013 in Höhe von 1,5 % vom Arbeitgeber zu tragen. Darüber hinaus wurde 2013 eine zusätzliche Umlage in Höhe von 4 % gezahlt. Davon trägt der Arbeitgeber 2,0 % und der Arbeitnehmer 2,0 %.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung bei der Gesellschaft nicht passiviert.

### **3. Mitarbeiter**

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden im Jahresdurchschnitt 47 Mitarbeiter (Vj.: 46) beschäftigt. Davon entfielen:

- auf Angestellte 16 (Vj.: 16)
- auf gewerblich Tätige 29 (Vj.: 28)
- auf Auszubildende 2 (Vj.: 2).

Zwei Mitarbeiter befinden sich in der passiven Altersteilzeit.

### **4. Betriebsleitung und Betriebsausschuss**

Betriebsleiter: Hans-Joachim Herrmann, Lutherstadt Wittenberg, Dipl.-Ingenieur.

Die Angabe der Gesamtbezüge des Betriebsleiters unterbleibt, da er vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhält.

Der Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes setzte sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

	<b>Ausgeübte Tätigkeit/ Beruf</b>	<b>Ort der Tätigkeit</b>
<b>Eckhard Naumann (Vorsitzender)</b>	<b>Oberbürgermeister</b>	<b>Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg</b>
Frank Scheurell	Bauingenieur Betriebsinhaber	Wittenberger Dachdeckungs- geschäft, Lutherstadt Wittenberg
Dr. Friedemann Ehrig	Dipl.-Ingenieur i. R.	Lutherstadt Wittenberg
Prof. Dr. Bernhard Opitz	Facharzt für Innere Medizin	Lutherstadt Wittenberg
Volker Kuchler	Dipl.-Ingenieur i. R.	Lutherstadt Wittenberg
Rene Berndt	kaufmännischer Angestellter	Auto Haas Charter GmbH & Co. KG, Dessau-Roßlau
Uwe Loos	Mitglied des Landtages	Lutherstadt Wittenberg/ Magdeburg
Horst Georgi	Dipl.-Agraringenieur i. R.	Lutherstadt Wittenberg
Joachim Richter	Selbstständiger Kaufmann	Bürobedarf Richter Pratau
Heiner Friedrich List (beratendes Mitglied)	Meister Instandhaltung	Sanitär- und Heizungsinstallation Lutherstadt Wittenberg
Jutta Schlüter	Laborantin	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Der Betriebsausschuss erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 200,00.

## **5. Behandlung des Jahresgewinnes**

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss empfehlen, den im Wirtschaftsjahr 2013 erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von EUR 302.270,26 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von EUR 961.000,00 wird der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Lutherstadt Wittenberg, den 25. April 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Herrmann', written in a cursive style.

Hans-Joachim Herrmann  
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2013 EUR	kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2013 EUR	Restbuchwerte		durchschnittlicher			
	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederungen EUR	Umbuchungen EUR		Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederungen EUR		Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	AfA-Satz %	RBW %		
<b>A. Anlagevermögen</b>																	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	431.379,73	2.707,17	95,12	0,00	0,00	433.991,78	394.817,28	4.654,50	54,28	0,00	399.417,50	34.574,28	36.562,45	1,08	7,97		
<b>II. Sachanlagen</b>																	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.571.389,71	0,00	0,00	0,00	0,00	4.571.389,71	1.931.639,85	114.214,44	0,00	0,00	2.045.854,29	2.525.535,42	2.639.749,86	2,50	55,25		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	449.304,08	16.433,59	0,00	0,00	0,00	465.737,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.737,67	449.304,08	0,00	100,00		
3. Sonderbauwerke	15.897.736,50	252.964,92	0,00	33.102,16	0,00	16.183.803,58	4.749.250,71	298.398,57	0,00	408,66	5.048.057,94	11.135.745,64	11.148.485,79	1,86	68,81		
4. Abwasserbehandlungsanlagen	41.996.787,20	226.611,05	5.713,95	0,00	0,00	42.217.684,30	19.062.002,79	1.459.387,94	5.713,95	0,00	20.515.676,78	21.702.007,52	22.934.784,41	3,47	51,41		
5. Abwassersammlungsanlagen	133.470.459,92	2.837.998,94	325.324,29	-33.102,16	224.406,13	136.174.438,54	36.937.840,54	2.412.267,72	325.324,29	-408,66	39.024.375,31	97.150.063,23	96.532.619,38	1,79	71,34		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	31.626.094,28	59.914,52	8.870,42	0,00	53.383,01	31.730.521,39	24.754.625,75	678.575,95	2.956,81	0,00	25.430.244,89	6.300.276,50	6.871.468,53	2,14	19,86		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.180.607,40	427.420,17	33.600,75	0,00	0,00	2.574.426,82	1.935.957,00	77.062,77	33.600,75	0,00	1.979.419,02	595.007,80	244.650,40	3,24	23,11		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	386.165,84	2.336.687,42	17.850,00	0,00	-277.789,14	2.427.214,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.427.214,12	386.165,84	0,00	100,00		
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>230.578.544,93</b>	<b>6.158.030,61</b>	<b>391.359,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>236.345.216,13</b>	<b>89.371.316,64</b>	<b>5.039.907,39</b>	<b>367.595,80</b>	<b>0,00</b>	<b>94.043.628,23</b>	<b>142.301.587,90</b>	<b>141.207.228,29</b>	<b>2,16</b>	<b>60,21</b>		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>231.009.924,66</b>	<b>6.160.737,78</b>	<b>391.454,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>236.779.207,91</b>	<b>89.766.133,92</b>	<b>5.044.561,89</b>	<b>367.650,08</b>	<b>0,00</b>	<b>94.443.045,73</b>	<b>142.336.162,18</b>	<b>141.243.790,74</b>	<b>2,16</b>	<b>60,11</b>		

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen, wenn die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.

Halle (Saale), den 25. April 2014

**Deloitte & Touche** GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schrader)  
Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

## **WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

### **1           Wirtschaftliche Grundlagen**

Gemäß Satzung des Entwässerungsbetriebes bestehen seine Aufgaben in der schadlosen Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser einschließlich der Klärschlammbehandlung. Die hierfür erforderlichen Anlagen werden durch den Eigenbetrieb geplant, gebaut, unterhalten und betrieben. Der Eigenbetrieb ist außerdem für die Fortleitung des Straßenoberflächenwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen verantwortlich. Die ausschließlich der Straßenentwässerung dienenden Entwässerungsanlagen sind Bestandteil der Straße und unterliegen damit der jeweiligen Verantwortung des Baulastträgers.

Alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte können durch den Eigenbetrieb betrieben werden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen im Trenn- und Mischverfahren (zentrale Abwasseranlage) oder mittels Einrichtungen und Vorkehrungen zur Abfuhr und Behandlung von Abwasser einschließlich Fäkalschlamm (dezentrale Abwasseranlage).

Neben den Abwässern der Lutherstadt Wittenberg werden auch Teile des Abwassers des Abwasserzweckverbandes Elbaue-Heiderand (seit April 1997) und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen als Rechtsnachfolger des Abwasserzweckverbandes Südfläming (seit November 1998) entsorgt. Des Weiteren werden seit 1997 Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von Wohn- und Gewerbegrundstücken aus den Entsorgungsgebieten des Abwasserzweckverbandes Elbaue-Heiderand übernommen.

Die kaufmännische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes wird seit dem 1. Februar 1996 durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH ausgeübt.

### **Überdimensionierung Kläranlage und Hauptsammlersystem**

Gemäß Gutachten der URAG GmbH, Halle (Saale), vom 21. Januar 2000 betragen die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems insgesamt Mio. DM 72,6 (Mio. EUR 37,1). Die Mehrkosten (Abschreibungen und Zinsen) dürfen nach KAG-LSA nicht mit in die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation einbezogen werden und sind vom Haushalt der Stadt zu tragen. Die dadurch ausfallenden Einnahmen werden mit Bestätigung des Wirtschaftsplans des Entwässerungsbetriebes jährlich durch die Stadt ausgeglichen.

Auf Grundlage des Gutachtens erfolgten seit dem Jahr 2002 die Gebührenkalkulationen. Gemäß den Beschlüssen des Stadtrates vom 21. November 2007 gelten die Abwassergebührensatzungen, die zum 1. Januar 2008 in Kraft traten. In der Folge wurden am 28. Januar 2009, 24. November 2010 und 23. November 2011 Änderungssatzungen beschlossen, die jeweils seit 1. Januar 2008 (rückwirkend), 1. Januar 2011 und 1. Januar 2012 gültig sind. Abweichend zu dem Gutachten werden seit 1. Januar 2008 die kalkulierten Betriebskosten nicht mehr zum Ansatz gebracht.

Mit der Maßgabe, den städtischen Haushalt zu entlasten, wurde eine Teilentschuldungshilfe in Höhe von TEUR 2.703 vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 an den Entwässerungsbetrieb ausgezahlt. Diese Entlastung wird durch die Verminderung der Ausgleichszahlung für die Überdimensionierung, welche die Lutherstadt Wittenberg an den Betrieb leistet, im Umfang der Auflösung der in den Sonderposten für Fördermittel eingestellten Teilentschuldungshilfe (TEUR 118) zuzüglich den nicht durch die Stadt zu tragenden Zinsen erreicht.

Gegenüber der geplanten Ausgleichszahlung von der Lutherstadt Wittenberg ist somit ein Ertragsausfall in Höhe der durch die Stadt gesparten Zinsen zu verzeichnen. Dieser wird durch die Zwischenanlage der entsprechenden liquiden Mittel und der daraus resultierenden Zinserträge gemildert. Für das Wirtschaftsjahr 2013 betragen die Ausgleichszahlungen TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 798).

### **US-Cross-Border-Leasing**

Die Gemeinschaftskläranlage mit den dazugehörigen Nebenanlagen und das Abwasserkanalsystem sind im Rahmen eines US-Cross-Border-Leasinggeschäftes an einen amerikanischen Trust mit Wirkung zum 18. Mai 2000 vermietet worden (Head-Lease; Laufzeit 99 Jahre).

Gleichzeitig hat die Lutherstadt Wittenberg das Klärsystem nebst Grundstücken von dem U.S. Trust zurückgeleast (Sub Lease; Laufzeit 25 Jahre mit Verlängerungsoption). Solange kein Kündigungsfall eintritt, wird die Stadt für die Dauer des Leasingvertrages alle Nutzungsrechte behalten. Mit Ablauf des Leasingvertrages besteht für die Stadt eine Kaufoption durch Zahlung eines festgelegten Betrages. Wenn sich die Stadt entscheidet, die Kaufoption auszuüben, erhält sie das Klärsystem frei von Belastungen durch Nutzungsrechte des U.S. Trusts zurück. Für den Fall, dass die Kaufoption nicht ausgeübt wird oder der Leasingvertrag anders beendet wird, wurden Unterstützungs- und Serviceverträge abgeschlossen, um den Betrieb des Klärsystems und die Abwasserentsorgung zu gewährleisten.

Auskunftsgemäß verwendet die Stadt die vom Investor im Rahmen des Head-Lease geleisteten Zahlungen für die ihrerseits bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Sub-Lease-Vertrag und um Mittel für die Ausübung der Kaufoption zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Mittel wurden auf Depots transferiert, die bei den Banken geführt werden, die im Rahmen von Payment Undertaking Agreements den Schulden der Lutherstadt Wittenberg beigetreten sind. Daher ergeben sich keine direkten Zahlungsflüsse für den Entwässerungsbetrieb.

Der vereinnahmte Nettobarwertvorteil (Mio. EUR 8,8/Mio. DM 17,2) wird innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) abgegrenzt.

## 2            **Rechtliche Verhältnisse**

Satzungen:                    Betriebsatzung vom 30. Januar 2002; Inkrafttreten am 8. Februar 2002. Sie setzt gleichzeitig die Satzung vom 16. Juli 1997 außer Kraft.

Am 26. September 2001 wurde vom Stadtrat die folgende für den Berichtszeitraum noch gültige Satzung beschlossen:

- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ vom 14. Dezember 2001 veröffentlicht und trat zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Am 21. November 2007 wurden vom Stadtrat folgende Satzungen beschlossen, die in der jeweils genannten Fassung der Änderungssatzung für den Berichtszeitraum noch gültig waren:

- Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg, einschließlich der
  1. Änderungssatzung vom 28. Januar 2009, rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten,
  2. Änderungssatzung vom 24. November 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten,
  3. Änderungssatzung vom 23. November 2011, zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten,
  4. Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012, rückwirkend zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten.
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg, einschließlich der
  1. Änderungssatzung vom 28. Januar 2009, rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten,
  2. Änderungssatzung vom 24. November 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten,
  3. Änderungssatzung vom 23. November 2011, zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg, einschließlich der
  1. Änderungssatzung vom 28. Januar 2009, rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten,
  2. Änderungssatzung vom 24. November 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Die Satzungen sind jeweils im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ vom 14. Dezember 2007 (Sonderdruck), 6. Februar 2009, 17. Dezember 2010, 15. Dezember 2011 bzw. 15. November 2012 veröffentlicht.

Firmierung:	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg.
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Stendal, Abtlg. A, Nr. 11861 Aktueller Registerauszug vom 8. Januar 2014 lag vor.
Gegenstand laut Betriebsatzung:	Zwecke des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserbeseitigung,</li> <li>• Betrieb, Unterhaltung, Planung und der Bau der hierfür notwendigen Anlagen und Einrichtungen.</li> </ul> <p>Der Eigenbetrieb ist berechtigt, den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften der Lutherstadt Wittenberg diese Leistungen anzubieten und in deren Auftrag auszuführen.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr; Haushaltsjahr der Lutherstadt Wittenberg.
Stammkapital:	EUR 5.000,00.
Organe:	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister, Stadtrat.
Betriebsleiter:	Hans-Joachim Herrmann.

Betriebsausschuss: Die Mitglieder sind namentlich im Anhang (Anlage 1.4 unseres Prüfungsberichts) aufgeführt.

Betriebsausschuss-  
sitzungen

17. Juni 2013

Themen:

- Beschlussvorlage „Jahresabschluss 2012 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Auseinandersetzungsvereinbarung AZV Südfläming“,
- Beschlussvorlage „Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem AZV Südfläming über die Entsorgung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben von Wohn- und Gewerbegrundstücken aus dem Verbandsgebiet des AZV Südfläming vom 7. Februar/6. März 2001“,
- Informationsvorlage „Aufnahme eines Kommunalkredites“ (Darlehen 2012).

23. Oktober 2013

Themen:

- Beschlussvorlage „Gebührenkalkulation 2014 bis 2016 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Wirtschaftsplan 2014 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21. November 2007“,
- Beschlussvorlage „3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21. November 2007“,
- Beschlussvorlage „5. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 21. November 2007“,
- Beschlussvorlage „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg vom 1. Januar 2002“,
- Beschlussvorlage „1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg vom 30. Januar 2002“,
- Informationsvorlage: „Aufnahme eines Kommunalkredites“.

Wichtige Beschlüsse  
des Stadtrates:

24. April 2013:

- Kreditrahmenbeschluss für das Jahr 2013.

26. Juni 2013:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2012,
- der Jahresgewinn wird in Höhe von EUR 847.704,25 auf neue Rechnung vorgetragen, Zuführung der Differenz aus linearen Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von EUR 766.000,00 in die zweckgebundene Rücklage,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012,
- Beschluss Auseinandersetzungsvereinbarung AZV Südfläming,
- Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem AZV Südfläming über die Entsorgung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben von Wohn- und Gewerbegrundstücken aus dem Verbandsgebiet des AZV Südfläming vom 7. Februar/6. März 2001.

28. November 2013:

- Beschluss der Gebührenkalkulation 2014 bis 2016 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2014 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21. November 2007,
- Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21. November 2007,
- Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 21. November 2007,
- Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter der Lutherstadt Wittenberg vom 1. Januar 2002,
- Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg vom 30. Januar 2002.

Offenlegung des

Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht in „Die neue Brücke“ Nr. 14/2013 vom 11. Juli 2013.

Wichtige Verträge: Betriebsführung/Dienstleistung

- Dienstleistungsvertrag zwischen dem Entwässerungsbetrieb und der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg, vom 4. März 1996.

Einleitungsverträge/sonstige Verträge

- Vertrag zwischen dem Entwässerungsbetrieb und dem AZV Abwasserzweckverband Elbaue-Heiderand, Kemberg, über die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes in das Kanalnetz/Kläranlage vom 6. Dezember 1995.
- Zweckvereinbarung zwischen dem Entwässerungsbetrieb und dem AZV Abwasserzweckverband Südfläming – in der Rechtsnachfolge jetzt WAZV Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen – über die Einleitung des Schmutzwassers des Verbandes in das Kanalnetz/die Kläranlage Lutherstadt Wittenberg vom 25. Februar 1998
- Vergleichsvertrag nach § 1 Abs. 1 VwVfG-LSA i. V. m. § 55 VwVfG zwischen der Lutherstadt Wittenberg, kommunaler Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, über die Nichtigkeit der GKA-Verträge 1993 und 1996 und der resultierenden Folgen vom 27. August 2009.
- Vertrag über technische Zusammenarbeit mit der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, zur Regelung der technischen Bedingungen der Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz der SKW in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Abwasserbeseitigung vom 27. August 2009.
- Vertrag über die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut mit dem Landwirtschaftlichen Verarbeitungszentrum Markranstädt GmbH vom 6./13. November 2009.
- Strom- sowie Gaslieferverträge mit der Stadtwerke Wittenberg GmbH in der Fassung aus 2012 bzw. 1994 und 2011.
- Zusammenfassender Dienstleistungsvertrag mit der Kommunalservice GmbH Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, über Reinigung, Grünflächenpflege und Durchführung der Anliegerpflichten und des Winterdienstes an Objekten des Entwässerungsbetriebes vom 1. November 2010.
- Kooperationsvertrag zum Hochwasserschutz zwischen dem Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, vom 19./22. Juni 2012 zur Errichtung eines gemeinsamen Schutzbauwerkes.
- Auseinandersetzungsvereinbarung im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt vom 21. Dezember 2012.



- Auseinandersetzungsvereinbarung im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Südfläming vom 29. Juli/6. August 2013.

### **3. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Betrieb wird beim Finanzamt Lutherstadt Wittenberg geführt. Er ist eine Körperschaft im Sinne des § 44a Abs. 4 EStG und ist gemäß Bescheid vom 13. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2015 von der Besteuerung von Kapitalerträgen befreit.

**Entwässerungsbetrieb  
Lutherstadt Wittenberg  
Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013

**Anlagenband**

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz



## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013

### **Anlagenband**

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

#### **Stadtrat**

Nach § 4 der Betriebssatzung vom 30. Januar 2002 beschließt der Stadtrat der Stadt Lutherstadt Wittenberg über alle Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes.

Es liegt eine Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vor.

#### **Betriebsleitung**

Der Betriebsleiter wird nach § 4 der Betriebssatzung vom Stadtrat bestellt bzw. abberufen. Im § 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen des Betriebsleiters festgelegt. Auskunftsgemäß lagen keine weiteren schriftlichen Weisungen vor.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor und ist auch aufgrund der in einer Person organisierten Betriebsleitung nicht erforderlich.

#### **Betriebsausschuss**

Für den Entwässerungsbetrieb ist nach § 5 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss zu bilden. Dieser wird nach § 4 Nr. 3 der Satzung durch den Stadtrat gebildet.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg und seiner Ausschüsse zur Anwendung.

#### **Oberbürgermeister**

Nach § 8 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters und kann dem Betriebsleiter Einzelweisungen erteilen. Auskunftsgemäß liegen keine schriftlichen Einzelweisungen im Berichtsjahr vor.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen auskunftsgemäß nicht.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorgelegten Unterlagen haben im Wirtschaftsjahr 2013 drei Sitzungen des Stadtrats mit Beschlüssen zum Entwässerungsbetrieb sowie zwei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden hierüber erstellt.

Weitere Sitzungen der Organe haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist seit dem 1. Januar 2001 im Beirat der VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, tätig. Er ist weiterhin seit dem 25. November 2002 Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleich Berlin (KSA) und seit dem 12. Januar 2004 Mitglied der Gesellschafterversammlung der VNG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Erfurt, sowie seit dem 28. Oktober 2009 Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig.

Darüber hinaus ist er auskunftsgemäß in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG nicht vertreten.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Gesamtbezüge des Betriebsleiters unterbleibt, da der Betriebsleiter keine Bezüge vom Betrieb erhält. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsausschuss werden im Anhang ausgewiesen.

## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.



Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich darüber hinaus aus dem mit der SLW geschlossenen Dienstleistungsvertrag über die Übernahme der kaufmännischen und verwaltungstechnischen Bereiche.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und den Aufgabenträger im Rahmen der Stadtratssitzungen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entsprechende Richtlinien liegen vor:

- Dienstanweisung DA Nr. 60/1.3 der Lutherstadt Wittenberg über das Vergabeverfahren Bauaufträge nach VOB und die Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen gemäß VOL – gültig ab 1. März 2005,
- Zahlungs- und Kassenordnung – gültig ab 1. Juni 2005,
- Unterschriftenordnung – gültig am 27. Mai 2003,
- Bestellordnung des Entwässerungsbetriebes – gültig ab 1. März 2005.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien sind den einzelnen Arbeitsabläufen ausweislich der Stellenbeschreibungen einzelfallbezogene Kontrollen durch die Abteilungsleiter vor- und nachgeschaltet. Die Kontrolle der Einhaltung der VOB/VOL wird durch Einbindung des Bauverwaltungsamtes der Lutherstadt Wittenberg in den Prozess der Angebotseinholung sowie Durchführung der Submission mit den Anbietern und des Rechnungsprüfungsamtes in die Prüfung der Vergabevorschläge gewährleistet.

Anhaltspunkte, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Sekretariat des Betriebsleiters. Den Fachbereichen werden die für sie relevanten Verträge in Kopie übergeben.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Unternehmens angepasst.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen findet statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die SLW laufend kontrolliert (Programm S-Firm der Sparkasse).

Eine Kreditüberwachung erfolgt täglich. Das Liquiditätsmanagement kann in Valutadarstellungen, die den Bestand der Bankguthaben unter Berücksichtigung der geplanten Auszahlungen ausweisen, dokumentiert werden. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über zwölf Monate erstellt, die u. a. der Kreditüberwachung dient.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Zur Liquiditätssicherung besteht eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management zwischen der SLW, ELW, KSW, BFW und der LWM im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführungen durch die SLW. Nach dieser Vereinbarung unterstützen sich die Gesellschaften entsprechende ihrer Liquiditätslage bei Bedarf durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse untereinander.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte bzw. öffentlich-rechtlichen Gebühren werden vollständig und zeitnah, entsprechend der erbrachten Leistungen, in Rechnung gestellt und überwiegend eingezogen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2002 werden öffentlich-rechtliche Gebühren (zuvor: privat-rechtliche Entgelte) in Übereinstimmung mit den folgenden Satzungen erhoben:

- Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter der Lutherstadt Wittenberg.

Tarifikunden werden jährlich abgerechnet und leisten monatliche Abschlagszahlungen, die in Abhängigkeit von der letztjährig entsorgten Abwassermenge ermittelt werden. Die Rechnungslegung gegenüber Sondervertragskunden erfolgt monatlich auf der Grundlage von Messungen.

Entgelte für die Übernahme der Betriebsführung für den Fettfang Pratau werden in monatlichen Teilbeträgen in Rechnung gestellt.

Es ist grundsätzlich ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Betriebswirtschaft der SLW ist mit Controllingaufgaben des ELW betraut.

Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die Kostenrechnung eingesetzt.

Das Controlling ist wie vorliegend ausgestaltet und für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen. Als Frühwarnsignale können u. a. Markt- und Erfolgskennzahlen angesehen werden.

Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen bzw. sind eingeplant, um Risiken, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Dies sind im Einzelnen:

- Formulierung risikopolitischer Grundsätze,
- Festlegung der Risikofelder, d. h. Durchführung und regelmäßige Aktualisierung einer Risikoinventur,
- Maßnahmen und Instrumente zur Risikoerkennung und Risikoanalyse,
- Risikokommunikation,
- Maßnahmen zur Risikobegegnung,
- Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. a).

Die Betriebsleitung hat zudem Maßnahmen zur Risikoabwehr und -begrenzung ergriffen. Die Maßnahmen sind den einzelnen Risiken gegenübergestellt. Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Die Risiken, die aus der Beziehung zum Aufgabenträger resultieren, sind kaum beeinflussbar. Der Betrieb verfolgt hierbei eine Politik der laufenden Information, um so den Aufgabenträger über die Belange des Betriebes zu unterrichten.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die ergriffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind grundsätzlich dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale sollen regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt werden. Hierzu soll ein regelmäßiger Review der Risikoinventur unter Beteiligung des Betriebsleiters und der jeweilig Verantwortlichen erfolgen.

Es bestehen insbesondere auch Risiken aufgrund der angespannten Liquiditätssituation (sehr hohe Zins- und Tilgungsbelastung in den Folgejahren) sowie aus den sich ergebenden Verpflichtungen einer möglichen vorzeitigen Beendigung des US-Cross-Border-Leasingsgeschäfts. Diesbezüglich ist das bestehende Risikofrüherkennungssystem insbesondere zu überwachen.

## Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Auskunftsgemäß existieren bisher keine Festlegungen zum Handel mit bzw. Einsatz von Finanzderivaten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Betriebsleiter in der Betriebsausschusssitzung am 23. Juni 1999 vom Betriebsausschuss, in Verbindung mit dem Beschluss, Nr. I/707-50-98 des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 20. November 1998, beauftragt wurde, ein aktiveres Zinsmanagement mittels Finanzderivaten (z. B. Swap, Doppelswap, Forward) mit dem Ziel der Kosteneinsparung für den Entwässerungsbetrieb durchzuführen.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden folgende Swapgeschäfte bezogen auf die Restkredite abgeschlossen:

Geschäftsjahr	2002	2010
Bezugsbetrag	Mio. EUR 7,7	Mio. EUR 8,2
Anfangsdatum	30. November 2003	30. Dezember 2010
Enddatum	29. Dezember 2028	31. Dezember 2025
Festbetrag (Zahler ELW)	5,44 % p. a.	4,99 % p. a.
Variabler Betrag (Zahler Commerzbank AG)	Zinsen auf Basis EUR – 3 Monats – EURIBOR-Telerate 248	Zinsen auf Basis EUR – 3 Monats – EURIBOR-Telerate 248

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der Abschluss der Zinssatz-Swapgeschäfte dient ausschließlich der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg übernommen.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, vgl. a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg führte auskunftsgemäß im Wirtschaftsjahr 2013 keine örtlichen Prüfungen im Entwässerungsbetrieb durch.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, vgl. c).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, vgl. c).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Frage ist nicht einschlägig, vgl. c).

## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmungen des Stadtrates wurden eingeholt, Verstöße haben wir nicht feststellen können.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung bzw. des Überwachungsorgans.



- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen für 2013 betreffen hauptsächlich den Ausbau und die Erweiterung des Kanalnetzes/Abwassersammlungsanlagen in der Lutherstadt Wittenberg mit den entsprechenden Hausanschlüssen sowie Anschaffung von Kleingeräten der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Aufgrund der Anwendung der einschlägigen Vergabevorschriften (VOB) lagen ausreichende Unterlagen vor, die ein Urteil über die Angemessenheit des Preises ermöglichen.

Beteiligungen sowie Grundstücke wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weder erworben noch veräußert.

Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren, haben sich auch nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden innerhalb der Auftragsabrechnung dargestellt und von den entsprechenden Bearbeitern bzw. den verantwortlichen Fachbereichen überwacht und Abweichungen untersucht. Darüber hinaus wird in Fällen, in denen Planungsbüros mit der technischen Überwachung und Baubetreuung der Investitionen beauftragt sind, durch diese im Rahmen der Rechnungsprüfung eine Prüfung der Einhaltung der vereinbarten Bauleistungspreise vorgenommen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

Im Einzelnen wird eine Nachverfolgung im Planjahr, bei welchen Investitionsmaßnahmen sich Kostenüberschreitungen ergeben haben, durchgeführt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Kreditlinien wurden nicht voll ausgeschöpft.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße haben wir nicht feststellen können.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei einem Auftragsvolumen zwischen TEUR 0,51 und TEUR 2,56 werden mindestens ein schriftliches Angebot und bei einem Auftragsvolumen über TEUR 2,56 mindestens drei vergleichbare schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt.

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial werden ausweislich der Bestellordnung der SLW/des ELW Konkurrenzangebote eingeholt. Als Instrumentarium wurde in der Abteilung Einkauf der SLW ein feststehender Lieferantenstamm zur Sicherung einer kostengünstigen Auftragsvergabe gebildet.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Quartalsberichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Bei der zahlenmäßigen Aufstellung des Plan-Ist-Vergleiches im Rahmen des Berichtswesens wurden Modifikationen der aus der Finanzbuchhaltung abgeleiteten Quartalsabschlüsse vorgenommen, da diese nicht alle Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Jahresabschluss berücksichtigen. Im Wesentlichen betraf dies Abschreibungen, die auf der Grundlage des Bestandes des Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres und unter Berücksichtigung der Zugänge eingeschätzt wurden.

Unterjährige Periodenverschiebungen ergeben sich außerdem hinsichtlich der Abwasserabgabe und der Umsatzerlöse aus Entsorgungsleistungen für Benutzer aus Privathaushalten, die unterjährig in Höhe der Abschlagszahlungen im Berichtswesen enthalten sind. Diese werden mit der Erstellung des Jahresabschlusses bereinigt.

### **c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage sowie zur Auseinandersetzung des Abwasserzweckverbandes Südfälming, erfolgte.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

### **d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Eigenbetrieb ist in der Manager-Straf-Rechtsschutzversicherung sowie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der SLW mitversichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

## **VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt grundsätzlich nicht vor. Wir verweisen jedoch auf die Problematik der Überdimensionierung der Kläranlage.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1 und 4.3.3 unseres Prüfungsberichts. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Eigenbetrieb für den Ausgleich der Leerkosten, die aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlers resultieren, TEUR 776 erhalten. Diese Zahlungen aus dem Haushalt der Lutherstadt Wittenberg sind in der Gebührenkalkulation nicht ansatzfähig.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten (= Wirtschaftliches Eigenkapital) betrug zum Bilanzstichtag 35,4 % (Vj.: 34,9 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalquote bestanden im Wirtschaftsjahr 2013 nicht. Sie sind jedoch für die Folgejahre nicht auszuschließen, wenn der Entwässerungsbetrieb zur Finanzierung seiner Aufwendungen einschließlich der Investitionen keine Fördermittel mehr erhält und die Rahmenbedingungen, die der Liquiditätsplanung zugrunde liegen, nicht eingehalten werden können.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Dieser soll in Höhe von TEUR 302 auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von TEUR 961 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

## ERTRAGSLAGE

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wird durch den Eigenbetrieb für die Abwasserentsorgung insgesamt ermittelt; eine Trennung nach Segmenten (Schmutz- und Regenwasser) erfolgte nicht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis für das Jahr 2013 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte waren im Wirtschaftsjahr 2013 nicht zu verzeichnen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe a).